

Grundsatzerklärung

des Pfalzklinikums für Psychiatrie und Neurologie AdöR zur Einhaltung und Überwachung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gemäß § 6 Abs. 2 LkSG

1. Verpflichtung

Das Pfalzklinikum bekennt sich klar zu einer sozial und ökologisch verantwortlichen Unternehmensführung. Es ist das erklärte Ziel, die Menschenrechte und die Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu achten, zu schützen und zu fördern. Verstöße gegen international verankerte Menschenrechte sowie gegen nationale und internationale Umweltschutzzvorschriften werden nicht toleriert.

Die Grundlage der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bilden die folgenden Regelungswerke, zu denen sich das Pfalzklinikum bekennt:

- [Internationale Charta der Menschenrechte](#)
- [UN Global Compact](#)
- [OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen](#)
- [Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation](#)
- [Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen](#)
- [UN-Behindertenrechtskonvention](#)

Die in dieser Erklärung dargelegten Grundsätze zur Menschenrechts- und Umweltstrategie gelten in allen Bereichen des Pfalzklinikums, einschließlich aller Tochtergesellschaften, und sind von allen Mitarbeiter*innen bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben einzuhalten.

Das Pfalzklinikum erwartet die Einhaltung von Menschenrechten und der gesetzlich verankerten umweltbezogenen Pflichten auch von allen Kooperationspartner*innen, Dienstleister*innen und Lieferant*innen. Die Achtung und Wahrung dieser Gesetze ist Grundvoraussetzung für eine Zusammenarbeit mit dem Pfalzklinikum.

2. Unsere Verantwortung

2.1. Soziale Verantwortung

Das Pfalzklinikum achtet in seinem Verantwortungsbereich Menschenrechte, Inklusion sowie Diversität und stellt sich gegen Diskriminierung in jeglicher Form. Gleichstellungs- sowie Schwerbehindertenvertreter*innen sind benannt.

Die Beschäftigten werden angemessen tariflich entlohnt, Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen entsprechen gültigem Gesetz sowie den Branchenstandards und –tarifen. Die Mitglieder des Personal- bzw. Betriebsrats sind von Beschäftigten gewählt und vertreten deren Interessen im Rahmen des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG RLP) bzw. des Betriebsverfassungsgesetzes.

Das Recht der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit, Beitritt zu Gewerkschaften, Anrufung der Personalvertretungen oder auch auf Mitgliedschaft in den Personal- und Betriebsräten ist in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen uneingeschränkt gegeben. Eine interne und externe Meldestelle im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und des Hinweisgeberschutzgesetzes ist eingerichtet.

Das Pfalzklinikum hat unterschiedliche Beauftragte benannt, um Themen zentral und dezentral versorgen zu können, u. a. gehören hierzu Fehlermanager*innen, Hygienebeauftragte, Multiplikator*innen für die Personen-Notruf-Anlage, Sicherheitsbeauftragte, Qualitätsbeauftragte sowie eine Zentrale Beschwerdestelle.

Menschen, die die Angebote des Pfalzklinikums wahrnehmen, sind häufig mit Krisen, einer hohen Vulnerabilität bzw. seelischen oder geistigen Beeinträchtigungen konfrontiert. Sie bedürfen deswegen in entsprechenden Situationen eines besonderen Schutzes. Über das Critical Incident Reporting System (CIRS) und das interne Beschwerdemanagement werden Risiken, Mängel und kritische Vorfälle dokumentiert und jährlich ausgewertet und im Klinikumvorstand berichtet. Eine Klinikseelsorge, sowie Patient*innenfürsprecher*innen sind ernannt. Zusätzlich ist seit 1. Juli.2020 eine unabhängige Vertrauensperson eingesetzt, die sich gezielt mit dem Thema Prävention von (Macht-)Missbrauch und Gewalt auseinandersetzt. Sie ist für Patient*innen, Klient*innen, sowie Mitarbeiter*innen gleichermaßen Ansprechperson.

2.2. Ökologische Verantwortung

Das Pfalzklinikum ist im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung als Dienstleister für seelische Gesundheit bestrebt, den Einsatz von Energie, Wasser und weiteren Rohstoffen bewusst ressourcenschonend zu steuern und weiter zu reduzieren.

Hierzu wird u. a. ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 eingeführt.

Die gesetzlichen Anforderungen und internationalen Normen zum Umweltschutz werden beachtet. Gase, Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, werden so gehandhabt, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, ihrer Beförderung und Lagerung, ihrer Wiederverwertung oder Entsorgung, die Sicherheit der Umwelt im Fokus steht. Für diese Zwecke sind entsprechende Beauftragte und Funktionen mit Expertise implementiert.

Bei der Beschaffung werden Prozesse kontinuierlich überprüft und wo notwendig im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses weiterentwickelt. Im Rahmen der Einkaufsgenossenschaft und im Austausch mit anderen Kliniken werden entsprechende Entwicklungen stetig überwacht und erprobt.

Wo möglich, sollen mit CO2-Emissionen verbundene Aktivitäten des Pfalzklinikums perspektivisch eingeschränkt werden. Zur Klimaregulierung bzw. Stromerzeugung werden Dächer begrünt und mit PV-Anlagen ausgestattet. Zur Optimierung der Wärmeversorgung wurden diverse Konzepte erarbeitet und umgesetzt (z. B. durch hydraulischen Abgleich, Absenkung der Systemtemperaturen, u. v. m.).

Auch werden fast ausschließlich E-Fahrzeuge eingesetzt und alternative Beförderungskonzepte (Job-Bike, Job-Ticket) aktiv unterstützt.

2.3. Ethische Verantwortung

Das Pfalzklinikum hält sich an die Gesetze der geltenden Rechtsordnung. Unter anderem zur Unterstützung der Einhaltung der geltenden Rechtsordnung ist eine unabhängige Interne Revision eingerichtet.

Hierzu wurde u. a. der Corporate Governance Kodex in Kraft gesetzt, die interne und externe Meldestelle nach Hinweisgeberschutzgesetz eingeführt und eine Antikorruptionsrichtlinie veröffentlicht. Die Interne Revision erstellt jährlich einen Prüfungsplan und einen Prüfbericht, der im Verwaltungsrat vorgestellt wird. Das Handbuch zur Internen Revision wird kontinuierlich überarbeitet und den aktuellen Anforderungen angepasst.

Für spezielle ethische Fragestellungen wurde ein Ethikkomitee eingerichtet. Das Ethikkomitee ist ein unabhängiges und beratendes Gremium, das strukturbildend und beratend zu ethischen Fragen der Behandlung, Pflege, Versorgung und Assistenz konsultiert werden kann.

Der Ausschuss für Gedenkarbeit beschäftigt sich mit der Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus innerhalb des Pfalzklinikums.

2.4. Verantwortung für die Lieferkette

Das Pfalzklinikum ergreift angemessene und wirksame Maßnahmen, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken in der Lieferkette zu identifizieren, zu verifizieren und die Realisierung von Risiken zu verhindern.

Bei Feststellung einer Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht greift ein beschriebener Prozess, im Rahmen dessen individuelle Maßnahmen zur Beendigung eines Verstoßes und zur Minimierung seiner Folgen ergriffen werden.

Unsere Geschäftspartner*innen werden von uns unterstützt bei der Vermeidung und Beendigung etwaiger Verstöße gegen die Menschenrechte oder umweltbezogene Vorschriften, bevor wir die Geschäftsbeziehungen aufgeben und / oder auf alternative Bezugsquellen ausweichen.

2.4.1. Lieferkettenbezogenes Risikomanagementsystem

Die Sorgfaltspflichten werden für die gesamte Lieferkette im Rahmen eines Risikomanagementsystems umgesetzt. Die Sorgfaltspflichten sind in alle maßgeblichen Geschäftsabläufe integriert, was sicherstellt, dass Risiken erkannt und Präventions- und Abhilfemaßnahmen zielgerichtet umgesetzt werden.

Alle relevanten Bereiche – insbesondere die Bereiche Einkauf und Administration, Bau- und Flächenmanagement, Apotheke, Gastronomie, die Stabsstelle Interne Revision, Compliance und Risikomanagement und die Stabsstelle Unternehmensentwicklung werden in die Umsetzung einbezogen.

2.4.2. Operative Verantwortung

Operativ gesteuert wird die Umsetzung der Sorgfaltspflichten durch die zuständigen Vorgesetzten.

2.4.3. Gesamtverantwortung und Überwachungsfunktion

Gesamtverantwortlich für die Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist der Geschäftsführer des Pfalzklinikums. Dieser hat die Aufgabe der Überwachung des lieferkettenbezogenen Risikomanagements auf die Stabsstelle Interne Revision, Compliance und Risikomanagement übertragen.

2.4.4. Lieferkettenbezogene Risikoanalyse

Das Pfalzklinikum führt Risikoanalysen in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte bei seinen unmittelbaren Zuliefer*innen durch. Basis hierfür sind die allgemeinen Angaben der Zuliefer*innen – insbesondere Herkunftsland und Branche. Zur Umsetzung dieser Prüfungen kommt auch eine technische Lösung zum Einsatz, die die jeweiligen Organisationseinheiten bei der Identifizierung, Verifizierung, Gewichtung und Priorisierung von Risiken unterstützen. Wird Handlungsbedarf identifiziert, werden notwendige Präventions- und Abhilfemaßnahmen angestoßen. Zusätzlich wird das Pfalzklinikum einer regelmäßigen Risikoanalyse unterzogen.

2.4.5. Prävention und Abhilfe

Die Risikoanalyse wird ergänzt durch angemessene und wirksame Präventionsmaßnahmen. Wir erwarten von Geschäftspartner*innen unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen in der Lieferkette weiterzugeben und ihrerseits deren Einhaltung laufend zu beobachten und zu überprüfen.

2.4.6. Beschwerdeverfahren

Eine wichtige Rolle für die Identifizierung von Risiken und Verstößen in der Lieferkette spielt ein funktionierendes Beschwerdeverfahren, das für alle Betroffenen in der Lieferkette zugänglich ist. Hierzu wurde eine öffentlich zugängliche Stelle geschaffen, an der Hinweise auf menschenrechts- sowie umweltbezogene Risiken oder (potenzielle) Verstöße abgegeben

werden können. Die Handhabung von Hinweisen erfolgt vertraulich. Sie können auch anonym abgegeben werden.

3. Interne und externe Kommunikation

Diese Erklärung wird intern und extern über die Internet- und die Intranet-Seite des Pfalzklinikums veröffentlicht. Sie wird anlassbezogen aktualisiert.

Die Mitarbeiter*innen tragen eine besondere Verantwortung im Hinblick auf die Einhaltung obiger Grundsätze. Zur Sicherstellung des Bewusstseins der Mitarbeiter*innen für diese Themen wurden klare Richtlinien erstellt, die kontinuierlich kommuniziert werden.

Etwaige festgestellte Risiken werden darüber hinaus auch unterjährig an den Klinikumvorstand kommuniziert.

Klingenmünster, 08.01.2026

Der Geschäftsführer